

Anlagen:

**Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken
– Flüchtlinge aufnehmen und integrieren!**

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme BMPA/Integrationsbüro.....	Seite 2
Stellungnahme Referat I.....	Seite 3
Stellungnahme Referat II.....	Seite 6
Stellungnahme Referat III	Seite 9
Stellungnahme Referat IV.....	Seite 10
Stellungnahme Referat V.....	Seite 14
Stellungnahme Referat VI	Seite 15
Stellungnahme WBG.....	Seite 19
Stellungnahme Jobcenter.....	Seite 20
Stellungnahme Agentur für Arbeit.....	Seite 22
Stellungnahme Klinikum.....	Seite 26

Aufgaben- und Tätigkeitsbereich hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen

Das Aufgabenfeld des Integrationsbüros liegt im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit und ist eine typische Querschnittsaufgabe. Es umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu den Themen Migration und Integration
- vernetzte Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsdiensten und anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen – wie zum Beispiel über „Netzwerk Migration Fürth“ und „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“
- Planung und Durchführung von interkulturellen und soziokulturellen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit und Förderung von ausländischen und deutschen integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen
- Planung, Initiierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich
- Zuarbeit und Unterstützung des städtischen Integrationsbeirates im Rahmen der Funktion als Geschäftsstelle.

Einzelfall- und Konfliktberatung zählt seit 2006 nicht mehr zu den Aufgaben des Integrationsbüros.

Die Integration der Flüchtlinge gehört nicht zum originären Aufgabenbereich des Integrationsbüros, so lange die Menschen noch im Asylverfahren sind. Mittelbar betrifft uns jedoch das Thema „Asyl und Flüchtlinge“, da der Zuzug von Flüchtlingen sich auf das gesellschaftliche Klima und das Zusammenleben der in Fürth wohnenden Menschen sowie der gesamten sozialen Infrastruktur auswirkt.

Betroffen sind die Themenfelder:

- Förderung der interkulturellen und interreligiösen Verständigung, des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Abbau von gegenseitigen Vorurteilen
- Entwicklung und Unterstützung von möglichst früh ansetzenden Integrationsmaßnahmen - vor allem für Kinder und junge Flüchtlinge
- Hilfe und Unterstützung für die bei der Versorgung der Flüchtlinge tätigen Menschen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat sowie den integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen – viele von den Mitgliedern engagieren sich ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich

Angesichts der derzeitigen Entwicklung im Flüchtlingsbereich wird die Herausforderung darin bestehen, die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht so zu gestalten, dass sich keine Konkurrenzsituation mit den anderen Bevölkerungsgruppen entwickelt. Dafür müssten die vorhandenen Ressourcen nach unserer Schätzung ausgebaut werden.

Herausforderungen „Integration für den Bereich Schule, Bildung und Sport“

Um die Herausforderungen der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren erfolgreich zu gestalten, bedarf es insbesondere zur Koordinierung, Feinabstimmung und Beratung der jeweiligen Bildungsangebote nach Zielgruppen/Altersstrukturen zusätzlichen Personals. Gemäß des Programmes BMBF wird hierfür eine Vollförderung für Personalkosten und Dienstreisen für entsprechende Kommunen und Landkreise für zwei Jahre in Aussicht gestellt – Kosten für Sachmittel (geschätzt 10.000 € pro Jahr) sind von der Stadt Fürth zu tragen.

Im Einzelnen ergeben sich im Bereich des Referates I/Schule, Bildung und Sport folgende Anforderungen:

1. Schule

- Zusätzliche Bildung von Übergangsklassen im Bereich GS/MS und Berufsschulen (sowie auch Gymnasien und Realschulen!) → Freistaat Bayern
- Weiterer Ausbau der Ganztageschule speziell auch für Übergangsklassen → Freistaat/Kommune
- Sinnvoll wäre die Betreuungskapazitäten an den Grundschulen mit Ü-Klassen (Frauensschule, GS JFK, Maischule...) zu erhöhen. Die teils traumatisierten Kinder brauchen eine intensive (=zeitaufwändige) Betreuung, die derzeit so nicht geleistet werden kann. Auch wäre eine Hausaufgabenunterstützung (im kleinen Umfang bereits an der Frauenschule angeboten) gleich im Anschluss an den Unterricht, ohne weitere Freizeitbetreuung, hilfreich. Dazu müssten Betreuungskräfte Stunden aufstocken oder neu eingestellt werden (1 Std S8a TVöD kostet ca. 22 €, bzw. 20 € in S3) Stadt/evtl. Förderung Land
- Berücksichtigung zusätzlicher Schülerzahlen bei Neubau bzw. Generalsanierung von GS/MS in Form von Ü-Klassenräumen (z.B. Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule) → Kommune/Freistaat
- Ausbau der Kapazitäten für „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JAS) an den betroffenen Standorten → Kommune/Freistaat
- Sicherstellung der Pflichtbesuchung spätestens ab dem 4. Monat (am besten von Anfang an!) → Kommune/Freistaat
- Berufsintegrative Angebote für jugendliche Asylbewerber mit Sprachförderung und angemessenen Betreuungsschlüssel in allgemeinbildenden Schulen („Asyl-BerEb“) → Agentur für Arbeit

2. Übergang Schule/Beruf

- Für Abgänger/innen aus den BIJ Klassen, die während der zwei Jahre nicht beruflich integriert werden konnten, werden Anschlussformate benötigt. Evtl. Förderung durch Arbeitsmarktfonds, Kosten ca. 90.000 € p.a.
- Für die anderen wird passgenaue Unterstützung benötigt (z.B. abH mit Sprachförderung). abH ist ab 2016 möglich, ggf. muss ergänzend Sprachförderung gezahlt werden. Kosten nur schwer abzuschätzen (kann ggf. durch VHS näher geschätzt werden)
- Bildungsberatung könnte zu diesem Anlass in Fürth etabliert werden (nicht nur für Flüchtlinge, aber mit einem solchen Schwerpunkt!). Kosten für zwei 0.5 Stellen p.a. ca. 60.000 €
- gesicherter Aufenthalt während der Ausbildung, am besten 3+2 Regelung → Land/Bund
- Anspruch auf Bafög ab Ausbildungsaufnahme → Land/Bund
- Sicherung des Unterhaltes bei Wechsel von Jugendhilfe zu Bafög Bezug → Darlehens-topf/Überbrückungsfinanzierung
- Anspruch auf SGB II und SGB III Leistungen mit Aufnahme der Ausbildung

- Ausdehnung des Leistungsanspruches bis zum Alter von 25 Jahren
- Ausbau der psychosozialen Beratung mit Schwerpunkt Traumatherapie (derzeit lange Wartezeiten) → Finanzierung über Bundesprogramme/Krankenkasse
- Aufbau der berufsorientierten Sprachqualifizierung → Finanzierung aus SGB III
- Aufbau der ausbildungs-/berufsbegleitenden Sprachqualifizierung → Finanzierung aus SGB III
- Aufbau eines Netzwerkes an Brückenfiguren - Muttersprachler der unterschiedlichen Herkunftsländer, die bei gesellschaftlicher und sozialer Integration unterstützen → Finanzierung über Bundesprogramme/ anschließen an laufende Programme

Bildungsfragen für Ü25 sollten vorrangig von der Arbeitsagentur/Jobcenter angegangen werden; Ausnahme: Sprachförderung bei unsicherem Status → aber auch hier gibt es aktuell ein Programm der BA

3. Sport

- Sportvereine sollten bei der Integration eine (noch) größere Rolle spielen und ggf. auch dafür nötige Förderungen bekommen -> Kosten abhängig von Bedarf (Problem: Turnhallen und Sportflächenkapazitäten sind insbesondere im Winterhalbjahr nicht ausreichend vorhanden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen / keine Sportangebote nur für Flüchtlinge – Integration!)

4. Volksbücherei

Bibliotheken engagieren sich auf vielfältige Weise in der Arbeit mit Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern und tragen so zu einer Willkommenskultur bei. Die Vobü kann mit ihren Ressourcen nicht aktiv mit Projekten an Flüchtlinge und Helfer herantreten. Nichtsdestotrotz sind nachfolgende Ansätze, angelehnt an der Vereinbarung aus Nürnberg, denkbar:

Die Vobü könnte sich, ähnlich **Punkt 5**, aktiv an „**der Erstvermittlung der deutschen Sprache möglichst schon für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften**“ beteiligen.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Medienkisten in den Unterkünften
 - Medien in leichter deutscher Sprache
 - Medien zum Spracherwerb
 - Medien in verschiedenen Sprachen
- Führungen in der Vobü
 - Erstes Kennenlernen der Bücherei, Aufzeigen interessanter Standorte

Außerdem zu **Punkt 8: „Die Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit wird weiter ausgebaut.“**

Die Vobü könnte die Freiwilligen mit einem Medienangebot unterstützen, das didaktische Grundlagen vermittelt und konkrete Wörterbücher und Sprachkurse zur Verfügung stellen.

- Zweisprachige Kinderbücher
Für Kindergarten/Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe 1
Diese Aktion enthält 204 Titel im Wert von 2.111,84 EUR.
- Unterhaltungsliteratur in arabischer Sprache
Diese Aktion enthält 15 Titel im Gesamtwert von 367,30 EUR.
- Leicht zu lesen
Die Aktion enthält 14 Titel im Wert von 169,75 EUR.
- tiptoi Bücher
Diese Aktion enthält 37 Artikel (36 Bücher und 1 Stift) im Wert von 708,39 EUR

- Oder auch fertige Medienboxen zu einem der folgenden Themen: Bilderbücher Deutsch-Englisch, Bilderbücher Deutsch-Türkisch, Deutschland, Erstes Englisch, Sprachförderung, Die Medien inklusive Box groß enthalten 20 bis 30 Titel und kosten ca. 330 EUR.

Jegliche Bereitstellung von Medien ist nach aktuellem Stand mit ungeplanten Kosten verbunden, die wir aktuell nur zu einem kleinen Teil tragen können. Das Angebot „Leicht zu lesen/Leichte Sprache“ ist für die Innenstadtbibliothek und die Hauptstelle bereits eingeplant.

5. VHS

- Integrations- und Sprachkurse weiter ausbauen (dabei auf bewährte Formate setzen/ Zertifikate) → Bundesmittel/Agentur für Arbeit
- zusätzliche Kapazitäten für Quali-Kurse (Nachholung von Schulabschlüssen) → Kommune, evtl. Fördermittel
- Unterstützung von Engagement und Willkommenskultur (Fachbereiche Integration und Gesellschaft)
- frühzeitige Sprachvermittlung (FB Integration)
- Erstellung niedrigschwelliger Konzepte zur Erstvermittlung der deutschen Sprache (FB Integration)

Die o.g. Themenfelder ließen sich u.a. mit Mitteln der BA finanzieren; teilweise wird bereits an Konzepten bzw. der Umsetzung gearbeitet. Um handlungsfähig zu bleiben, benötigen wir bei Projekten – wie den aktuellen BA geförderten Kursen zur Erstorientierung für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit - ein vereinfachtes Vergabe-, Melde- und Abrechnungsverfahren. Zudem brauchen wir eine deutlich bessere Koordinierung bzw. Bündelung der Zuständigkeiten. Die Teilnehmerakquise für o.g. Kurse gestaltet sich deshalb so chaotisch und ineffektiv, weil alle Träger eigenständig Teilnehmer/innen akquirieren müssen. In Roth erfasst und vermittelt z.B. zentral das Landratsamt alle Förderfähigen, sodass die VHS „nur“ die Kurse organisieren und durchführen muss. Ein solches Procedere wäre auch für Fürth wünschenswert.

Rf. II-Stellungnahme zu TOP 1 des Protokolls der Ref.-Sitzung vom 27.10.15 (nur aus Sicht der in Rf. II notwendigen Tätigkeiten):

1. Rf. II wird federführend beauftragt, alle notwendigen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Beschlüsse aufgrund der Anforderungen der Dienststellen bis zu den Haushaltsberatungen 2016 vorzulegen. Hierzu gehört die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln, die Begutachtung durch das Organisationsamt von Personal- und Stellenwünschen der Ämter und die verstärkte Personalrekrutierung durch das Personalamt.
2. Bezüglich des Personals ist darauf zu achten, dass Sorgen und Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen werden. Ängste sind bisher insbesondere im Hinblick auf eine Ansteckungsgefahr mit Krankheiten der Flüchtlinge aufgetreten. Der Betriebsärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit der Personal Verwaltung begutachtet zusätzliche Impfnotwendigkeiten, die - falls sie vom Hausarzt nicht übernommen werden (entsprechende Ablehnungen sind bereits erfolgt) - vom BÄD selbst vorgenommen und die Impferen durch den allgemeinen Haushalt bezahlt werden.

Voraussichtliche Kosten für Asylbewerber im Haushaltsjahr 2016

Durch die sprunghaft gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern haben sich folgende geplante Auswirkungen für den Stadthaushalt 2016 ergeben:

1. Sozialamt

1.1. Sonderbudget Nr. 50520 „Asyl/Bürgerkrieg“

Im Sonderbudget 50520 wurde zur Abgrenzung zu den bisherigen regelmäßigen Kosten/Erstattungen für Asylbewerber ein eigener Unterabschnitt 4201 eingerichtet.

Ausgaben	1.603.500 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	1.603.500 €

Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -1.366.060,92 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.

Hinweis:

Beim bereits bestehenden Unterabschnitt 4260 sind 2016 geplant:

Ausgaben	5.282.000 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	5.282.000 €

Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -597.513,78 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.

1.2. Amtsbudget Nr. 50000 „Sozialamt“

Zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss an den Caritasverband zur Betreuung von Asylbewerbern wegen der dortigen Aufstockung von 3,5 auf 5,5 Stellen um 26.000 € auf rund **90.600 €** erhöht.

2. Jugendamt, Sonderbudget Nr. 51500 „Erzieherische Hilfen“

Hier wurde zur Abgrenzung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den für gewöhnlich anfallenden erzieherischen Hilfen der Unterabschnitt 4202 eröffnet.

Ausgaben	7.816.000 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	7.826.000 €

Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -597.194,18 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.

3. Zusätzliche Personalkosten (Vollkostenbetrachtung)

Mit Rf. II-Verfügung vom 05.08.15 und OrgA-Verfügung vom 19.08.15 bzw. 06.10.15 wurden dem SzA und dem JgA Personalverstärkungen im Umfang von 1.246.653 € p.a. bewilligt.

Ferner wird vorhandenes Personal (zwei SachbearbeiterInnen im BA, Projektmitarbeiter im JgA, Stundenerhöhung im Rf. IV, Projektmitarbeiterin für ESF-Projekte, zwei TZ-Mitarbeiterinnen im SzA) eingesetzt, welches mit 505.350 € geplant werden muss. So ergeben sich insgesamt zusätzliche Personalausgaben von **1.752.003 €** für die mit einer Kostenerstattung nicht zu rechnen ist.

4. Berufsschule I/Ausbildungsklassen Asylbewerber, Budget Nr. 01010

Es entstehen für das Schuljahr 2015/2016 Kosten in Höhe von **243.500 €**, die durch ESF-Mittel des Bayerischen Kultusministeriums sichergestellt werden. Eine Haushaltsbelastung ergibt sich dadurch nicht. Weitere Übergangsklassen sind geplant.

5. Ausblick

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen (Stand: 03.02.2016) ergeben sich **jährliche Belastungen für die Stadt Fürth in Höhe von ca. 1,75 Mio. €.** Dies stellt allerdings nur eine Momentaufnahme dar. So werden in den unterschiedlichsten Bereichen Kosten anfallen, die gar nicht oder nur teilweise direkt refinanziert werden können. Zudem werden weitere Kosten auftreten, die derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

Im Bereich Schule, Bildung Sport werden beispielsweise Sachkosten für die Koordinierung und Feinabstimmung der jeweiligen Bildungsangebote anfallen (ca. 10.000 €). Die Erhöhung der Betreuungskapazitäten an den Grundschulen mit Übergangsklassen würde entsprechende Stundenaufstockungen der Betreuungskräfte zur Folge haben (eine Stunde S8a TVöD kostet ca. 22 € bzw. 20 € in S3). Zudem sind die gestiegenen zusätzlichen Schülerzahlen bei Neubauten bzw. Generalsanierungen zu berücksichtigen. Gleiches gilt auch für den Ausbau der Kapazitäten für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS). Im Bereich Schule/Beruf werden für Abgänger/Abgängerinnen aus den Berufsintegrationsjahr-Klassen, die während der zwei Jahre nicht beruflich integriert werden konnten, Anschlussformate benötigt (Kosten ca. 90.000 € p.a.). Eine Bildungsberatung (nicht nur für Flüchtlinge, aber mit einem solchen Schwerpunkt) könnte in Fürth etabliert werden (Kosten für zwei 0,5 Stellen p.a. ca. 60.000 €). In der VHS könnte der Bedarf für zusätzliche Kapazitäten in den Quali-Kursen (Nachholung von Schulabschlüssen) entstehen (Kosten ca. 15.000 €).

Das Klinikum wird für Dolmetscher ca. 100.000 € ausgeben, die im Rahmen eines evtl. entstehenden Verlustes durch die Stadt ausgeglichen werden müssten. Darüber hinaus kommen Kosten auf die Stadt zu, die generell beim Anwachsen der Einwohnerzahl entstehen, aber gegenwärtig noch nicht quantifiziert werden können. Hier sind z.B. Kostensteigerungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU), bei Kindertagesstätten und bei den Übergangshäu-

ser zu erwarten. Allerdings ist durch Asylbewerber (zunächst) mit Ausnahme höherer Schlüsselzuweisungen nicht mit Einnahmesteigerungen z.B. durch Beteiligung an der Einkommensteuer, Grundsteuer, etc. zu rechnen.

Flüchtlingssituation: Zuständigkeiten des Referats III

1. Aufgabenfelder des Bürgeramtes:

- Abwicklung des allgemeinen asylrechtlichen Verwaltungsaufwande
- Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Verlängerung von Duldungen
- Vorbereitende Aufgaben zur Klärung der Identität
- Vorbereitung zur Aufenthaltsbeendigung
- Bearbeitung von Umverteilungsanträgen
- An- und Ummeldungen der Asylbewerber
- Parteiverkehr mit mündlicher Beratung der Asylsuchenden

2. Durch die Neufassung des Asylrechts, wirksam zum 24.10.2015 wurden weitere Staaten im Westbalkan als sichere Herkunftsländer qualifiziert. Auf die Ausländerbehörden kommt daher in verstärktem Umfang die Aufgabe zur „**Rückkehrberatung**“ zu. Durch Beratung sollen Bewerber ohne Bleibeperspektive zur freiwilligen Ausreise bewegt werden. Dadurch können aufwendige Abschiebungsverfahren vermieden werden. Sofern dies nicht gelingt, muss die Ausländerbehörde in voller Konsequenz die zwangsweise Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung, mithin **Abschiebung**, organisieren und durchführen.
3. Da Flüchtlinge mit Bleibeperspektive früher als bisher einen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen zum Arbeitsmarkt erhalten, wird es nach Jobcenter und BAMF nachrangige Aufgabe der Integrationsberatung sein, nach durchgeführter Asylanerkennung schnellstmöglich die **Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und Heranführen an die hiesigen Gepflogenheiten durchzuführen**.
4. Erledigt wird der Bereich „Asylangelegenheiten“ im Bürgeramt durch einen Gruppenkoordinator „Spezielles Ausländerrecht und Asylangelegenheiten“. Dem Mitarbeiter sind noch eine Sachbearbeiterin und seit 01.12.2015 eine überplanmäßige Verwaltungskraft zugeteilt.

Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur

Aus Sicht des Referates IV ergeben sich folgende konkrete Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration:

A) Diese Aufgabenfelder werden bereits jetzt von Referat IV abgedeckt (2015):

1. Suche nach Unterkünften und Management von Unterkünften für erwachsene Flüchtlinge und für Familien:

- Erstaufnahmeeinrichtungen (ZAE-Dependance Höffner, Turnhalle/Zelt: Management der Inbetriebnahme und laufender Betrieb)
- Gemeinschaftsunterkünfte (Kontaktaufnahme, Besichtigung, Weitergabe an die Regierung, Gespräche mit Architekten, ggf. Kontakt zur Bauaufsicht; ggf. Betriebsträger Kindergarten)
- dezentrale Unterkünfte (Kontaktaufnahme, Besichtigung, Anmietung, finanzielle Abwicklung)

2. Taschengeldauszahlung und medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)

- Datenaufnahme in den Unterkünften Höffner, Turnhalle, Zelt
- wöchentlicher Auszahlungstermin (Mittwoch) mit großem Andrang (mehrere 100 Menschen)

3. Auszahlung von Leistungen an die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4. Aufbau und Begleitung der Flüchtlingshilfe Fürth

- Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen begleiten und steuern
- Aufbau und Betrieb einer Webseite
- Spezifische Informationstreffen für Ehrenamtliche, für Hauptamtliche, für „Hutträger“, für alle Aktiven der Flüchtlingshilfe Fürth („Empfang“)
- Weiterleitung von „Anfragen aller Art“
- Konfliktmoderation
- Antragstellung für hauptamtliche Koordinatorenstelle
- Beantwortung von Presse- und Medienanfragen
- Spenden- und Projektakquise

5. Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

- Inobhutnahme
Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung (Betriebsmittel stellen, pädagogische Betreuung organisieren)
- Räume finden für pädagogisch betreute Wohngruppen
- Vormundschaften eingehen
- Hilfen zur Erziehung sicherstellen
- Abrechnung aller Kosten

6. Alle Dienste von SzA und JgA im Rahmen der „normalen“ Angebote

- Sozialdienst (SD), Erziehungsberatung (EB), Kindertagesstätten (KiTa), Wirtschaftliche Hilfen (WiHi), Jugendarbeit (JA)
- Wohngeld: Stärkere Inanspruchnahme aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Flüchtlinge

B) Diese Aufgabenfelder kommen neu hinzu (2016): (Finanzierung fehlt größtenteils)

1. Spracherwerb

- In den Kitas: Einsatz von sog. „Sprachberaterinnen“
- Bei der AWO-Kulturbrücke: Aufstockung des Hippy-Programms

2. Bildung & Teilhabe

- In den Kitas: Bedarf anpassen (Anzahl der Plätze; Fortbildungen; konzeptionell)
- In den Jugendhäusern: passgenaue Angebote (konzeptionell)
- Im Vereinsleben: Informationen

3. Wohnen

- Sozialer Wohnungsbau (80:20) mit „eingestreuten Wohnungen“
- Weiteres Haus als Obdachlosen-Unterkunft für 50 bis 100 Plätze nötig
- Aktive Wohnraumvermittlung für alle Fürther/innen anbieten

4. Arbeit

- Gezielte Projekte für junge Flüchtlinge
- Gezielte Projekte für junge Erwachsene
- Gezielte Projekte für Flüchtlings-Familien
- Jobcenter, Agentur für Arbeit

5. Lebensbegleitung im Wohnumfeld

- Konkrete Integration im Stadtteil: „Scouts“ fürs Leben in Deutschland
Unterstützung bei der Antragstellung, Beibringung von Unterlagen, Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Aufsuchende Hilfeangebote
- Aufbau eines Stadtteil-Quartiersbüros, Familienstützpunkten, Stadtteilmanagern
(abhängig von den jeweiligen Förderangeboten)

6. Systematischer Aufbau und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Freiwilligenarbeit

Auf die Zusammenstellungen von JgA, SzA und Ref IV auf den folgenden Seiten wird verwiesen.

Ergänzungen:

- Es sind konkrete Vereinbarungen zu treffen bzgl. der Zuständigkeiten bei der Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Anmieten von dezentralen Unterkünften.
- Nach Möglichkeit sind Projektmittel auf Bundes- und Landesmittel zu nutzen.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die unter 2. im Nürnberger Maßnahmenpaket aufgeführten Einzelprojekte sind auf Fürth und auf die Jugendhilfe abgestimmt wie folgt darzustellen:

- Frühzeitige Sprachvermittlung (insbesondere auch in Kindertagesstätten durch Beteiligung der Stadt an Sprachförderprogrammen des Bundes und des Freistaats Bayern (frühe Chancen durch Spracherwerb)
- Ausbau des bestehenden HIPPY-Programms der AWO-Kulturbrücke zur Vorbereitung von Kindern mit Migrationshintergrund für den Schulbesuch
- Niedrigschwellige Angebote für familienunterstützende Beratungsleistungen in ausgewählten Stadtteilen durch Beteiligung am Regelförderprogramm „Familienstützpunkte“

Referat IV/Stab/Planung wird beauftragt, die voraussichtlichen Zugänge von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten zu ermitteln und in die Bedarfszahlen einzubeziehen. Die Sicherung der Vollversorgung an Kindergartenplätzen ist ggf. durch den Bau neuer Einrichtungen zu gewährleisten. Aktuell gehen Schätzungen davon aus, dass pro Jahr (nur als rechnerische Größe) mind. eine zusätzliche Kindergartengruppe entstehen muss um die (neuen) Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu betreuen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter die Fortführung des Projekts „TANDEM“ sicherzustellen und Flüchtlingsfamilien in die Zielgruppe aufzunehmen.

Für junge Flüchtlinge an der Schwelle zwischen Schule und Beruf sind angepasste berufsvorbereitende Maßnahmen zu entwickeln.

Folgender neue Punkt ist aufzunehmen:

Die Einrichtungen der freien Jugendarbeit entwickeln passgenaue Angebote für junge Flüchtlinge.

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

Maßnahmenpaket der Verwaltung für die Integrationsaufgabe:

- Sozialer Wohnungsbau:
Notwendigkeit der Verteilung der Flüchtlinge im gesamten Stadtgebiet, Vermeidung von Ghettobildung
- Ausweitung der Obdachlosenunterbringung / Aktive Wohnraumvermittlung
- Einrichtung von Quartiersbüros (ganz dringend in der Südstadt)
jeweils eine Begegnungsstätte im Quartier
- Persönlicher „Wegweiser“ für das tägliche Leben
insbesondere Erfordernisse bei der Antragstellung, Beibringung von Unterlagen, Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Gezielte Werbeaktionen von Vereinen:
Ziel ist die Einbindung in ein Vereinsleben (z.B. Sport) und damit Kontakt zur Kultur und Integration

Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht von Ref. IV

Von der „Flüchtlingshilfe Fürth“ hin zur „Sozialpolitik für Alle“

Die Stadt benötigt aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation ein angepasstes neues Konzept: **„Gemeinsam für alle: Wir übernehmen soziale Verantwortung“**

Die Flüchtlingsthematik spaltet die Gesellschaft. Unter dem Motto **„Wir übernehmen soziale Verantwortung für ALLE“** gilt es, regionale und sozialraum-orientierte Angebote für alle von sozialer Ausgrenzung betroffenen Gruppen (weiter) zu entwickeln und zu verbreiten:

1. durch Netzerkennung,
2. durch den Ausbau der Freiwilligenarbeit,
3. durch eine breit angelegte multimediale Imagekampagne.

Im Ref. V. sind folgende Dienststellen mehr oder weniger intensiv mit dem Flüchtlingsthema befasst:

- GWF/BaF (vor allem: technische Bewertung von angebotenen Unterkünften, Herstellung von Hausanschlüssen, Baugenehmigungen und Brandschutzprüfungen)
- TfA (Beurteilung der Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Straßennetz, ggf. Herstellung geeigneter Baugrundverhältnisse)
- StEF (Beurteilung der kanaltechnischen Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz)
- SpA (planungsrechtliche Bewertung von geplanten Unterkünften)

Referat VI – Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften

Konkrete Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration:

Flüchtlingssituation – Maßnahmen

Anlage: Zusammenstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge (IHK Nürnberg für Mittelfranken/Stand: 15.09.2015)

Zu den einzelnen, die Wirtschaftsförderung betreffenden Punkte der Tischvorlage der Stadt Nürnberg, die wohl voll inhaltlich auch auf die Stadt Fürth zutreffen, wird seitens AWS folgende Einschätzung abgegeben.

1. Eine schnellstmögliche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist sicherlich sinnvoll und notwendig. Hierzu müssen die Flüchtlinge allerdings zumindest gewisse Grundvoraussetzungen mitbringen, um auf passende Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen vermittelt werden zu können. Hauptproblematik dürfte hierbei zunächst die Vermittlung der deutschen Sprache bzw. des kulturellen Umfelds bilden. Eine möglichst frühzeitige Integration mit entsprechenden Maßnahmen ist anzustreben. Erst dann erscheint eine Vermittlung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sinnvoll und denkbar.
2. Die Vermittlung von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt ist dabei originäre Aufgabe der Arbeitsvermittlungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sicherlich ein Großteil der Flüchtlinge (noch) nicht über entsprechende Kenntnisse bzw. Fertigkeiten für die unterschiedlichen Berufsbilder verfügt. Grundsätzlich wäre allerdings zunächst abzuklären, in welchen Bereichen bzw. Branchen Fachkräftemangel bzw. Arbeitskräftebedarf besteht, um Flüchtlinge gezielt in Richtung zukunftsorientierter Berufe aus- bzw. fortzubilden. Aussagen hierzu könnten insbesondere von den Arbeitsagenturen, den Kammern, Innungen oder Wirtschaftsverbänden getroffen werden.
3. Diesbezüglich erscheint es zunächst erforderlich, dass seitens der an der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingebundenen Stellen über den Bedarf und weitere notwendige Schritte abstimmen. Als Plattform könnte hierzu ggf. das Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in klein- und mittelständischen Unternehmen dienen, in dem neben regionalen Kammern, Innungen und Wirtschaftsverbänden, das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, das Amt für Kinder, Jugend und Familien, das Integrationsbüro der Stadt Fürth, Schulen, die vhs Fürth, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Fürth, der Jugendmigrationsdienst sowie berufliche Bildungsträger vertreten sind.
4. Gleichzeitig muss es gelingen, Unternehmen mit Fachkräftemangel bzw. vakanten Ausbildungsstellen von den Chancen und Möglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen zu überzeugen. Dies könnte u.a. mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbroschüren oder ggf. auch Informationsveranstaltungen erfolgen. Eine Zusammenstellung der bereits bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, erarbeitet durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken (Stand: 15.09.2015) wird als Information beigelegt.
5. Auch im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ist aus unserer Sicht eine enge Abstimmung auch zwischen allen beteiligten Akteuren zumindest innerhalb der Städteachse dringend zu empfehlen, um möglichst einheitlich und Ressourcenschonend zielgerichtet an den sicherlich nicht einfach und kurzfristig zu lösenden Aufgaben zu arbeiten.

6. Das Wirtschaftsreferat bzw. die Wirtschaftsförderung kann sicherlich die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt mit unterstützen. Die Federführung bzw. Realisierung von denkbaren und notwendigen Maßnahmen muss jedoch schon allein auf Grund der knappen Personalressourcen zwangsläufig bei den Arbeitsagenturen bzw. Kammern liegen.
7. Hinsichtlich benötigter Flächen für Wohnungsbau, muss auf Grund der nur noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten in jedem Fall darauf geachtet werden, dass bei der Ausweisung bzw. Nutzung von in Frage kommenden Flächen die künftige Entwicklung potentieller Gewerbeflächen nicht eingeschränkt wird.



Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Berufsschule

Berufsschulpflichtige Flüchtlinge werden in der Regel zwei Jahre lang beschult: im 1. Jahr mit Fokus Sprache
im 2. Jahr zusätzlich Berufsorientierung/-vorbereitung, u. a. durch Betriebspraktika

Berufsschulpflicht Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 21 Jahren

Praktika

Die Möglichkeiten für Praktika sind grundsätzlich vom Status des Flüchtlings sowie von der Art bzw. Zielsetzung des Praktikums abhängig.

Aufenthaltsgestattung → wird Personen während der Durchführung ihres Asylverfahrens erteilt

Duldung → wird erteilt, wenn die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird

Aufenthaltserlaubnis → befristet und zweckgebunden, z. B. zur Aufnahme einer Ausbildung, Anerkennung als Flüchtling

Folgende Arten an Praktika sind zu unterscheiden:

(1) Berufsorientierungspraktikum

→ dient der Eignungsfeststellung zur Aufnahme einer Erstausbildung

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung (ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland)	- ohne Zustimmung der BA - Bezug zu beabsichtigter Ausbildung
--	--

(2) Verpflichtende Praktika

→ finden im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-) Schulausbildung statt (kein Mindestlohn)

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) (ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland) oder	- ohne Zustimmung der BA - ohne Vorrangprüfung - ohne Prüfung der Beschäftigungsbedingungen
---	---

Personen mit Duldung ab dem 1. Tag

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	- ohne Zustimmung der BA
--------------------------------------	--------------------------

(3) Probepraktikum

→ Eignungsfeststellung für längerfristige Beschäftigung (Mindestlohn bzw. ortsübliche Vergütung)

(gilt nicht für EQ)

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland	- Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich (Zustimmung der BA, Vorrangprüfung Prüfung der Beschäftigungsbedingungen)
--	---

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	- ohne Zustimmung der BA
--------------------------------------	--------------------------

Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierungen dienen der Vorbereitung auf eine Aufnahme einer betrieblichen Erstausbildung. Die Dauer kann bis zu 12 Monaten betragen.

Einstiegsqualifizierung

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland	- Erlaubnis der Ausländerbehörde - ohne Zustimmung der BA
--	--

Duale Berufsausbildung

Wird mit einem Flüchtling ein Ausbildungsvertrag geschlossen, ist keine Zustimmung der BA erforderlich. Nach aktuellem Stand ist die Vorgehensweise wie folgt:

Der Ausbildungsvertrag ist der Ausländerbehörde vorzulegen. Diese erteilt in der Regel die Zustimmung jeweils für ein Ausbildungsjahr, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- zu Ausbildungsbeginn noch nicht 21 Jahre alt
- nicht aus sicherem Herkunftsland oder Westbalkan
- Flüchtling hat zu seiner Identitätsklärung beigetragen

Liegt die Genehmigung vor, kann der Ausbildungsvertrag bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen werden

Nach Abschluss der Ausbildung ist in der Regel der Übergang in Beschäftigung gesichert (siehe § 18a AufenthG).

Stand 15. September 2015

Aufgaben- und Tätigkeitsbereich hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen

Die WBG der Stadt Fürth hat in verschiedenen Sparten mit der Thematik „Integration von Flüchtlingen“ in Fürth zu tun.

Seit Mitte 2012 stellt die WBG der Stadt Fürth ein Gebäude in der Wehlauer Straße der Stadt Fürth, zur Unterbringung von nicht anerkannten Flüchtlingen, zur Verfügung.

Des Weiteren hat die WBG, wie auch ihre Töchter und verbundene Unternehmen, in der Vergangenheit Wohnräume an Wohngruppen unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge vermietet. Ebenso wurden Wohnungen innerhalb der Mietobergrenze an anerkannte Flüchtlinge vermietet.

Die WBG und ihre Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die bisher angespannte Wohnungssituation für Geringverdiener in Fürth, durch den Zuzug von circa jährlich 2.000 Flüchtlingen weiter verschärft wird.

Die WBG Fürth konzentriert sich derzeit darauf anerkannten Flüchtlingen adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass keine Segregation sondern eine Integration in die homogene Bewohnerstruktur der einzelnen Objekte stattfindet.

Eine Gleichbehandlung der Wohnungsbewerber hat hier oberste Priorität. Da die WBG nicht allen Wohnungsbewerbern Wohnraum zur Verfügung stellen kann, ist hier eine spezifische Auswahl bei der Wohnungsvergabe erforderlich.

Die WBG stellt sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen und versucht innerhalb der gewachsenen Bewohnerstrukturen frei werdenden Wohnraum Quartiersgerecht zu belegen.

Alle unter Punkt 1 bis 4 beschriebenen Maßnahmen und Regelungen allen Kunden des Jobcenters Fürth Stadt zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine erwartete Welle an Zugängen von anerkannten Flüchtlingen im Jahresverlauf 2016 müssen bereits Ende 2015 die Maßnahmen und Ressourcen beschrieben und konkret geplant werden, um das Ziel eines raschen, störungsfreien und nachhaltigen Zugangs zum Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das Jobcenter Fürth Stadt geht in seiner Planung Flucht für das Jahr 2016 davon aus, dass wir im Jahresverlauf zwischen 540 und 650 Asylberechtigte im Rechtskreis SGB II haben werden, die es zu integrieren gilt.

Von besonderer Bedeutung ist eine rechtzeitige, korrekte und zuverlässige **Leistungsgewährung** als Voraussetzung aller weiteren Aktivitäten. Nur wenn es gelingt, die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, hat der Personenkreis die Möglichkeit sich voll und ganz auf die weiter folgenden Schritte einer nachhaltigen Integration zu konzentrieren. Hierzu richtet das Jobcenter Fürth Stadt ein **eigenständiges Leistungsteam** ein, in dem ausschließlich Kunden mit Fluchthintergrund geführt werden.

Auch im **Vermittlungsbereich** werden drei Mitarbeiter/innen sich um die berufliche Integration der Flüchtlinge kümmern. Für die Mitarbeiter beider Bereiche werden interkulturelle Fortbildungen angeboten. Zu Jahresbeginn wird ein neuer Mitarbeiter mit umfassenden Arabischkenntnissen am **Empfang** des Jobcenters eine Tätigkeit aufnehmen um den Neukunden bei ihren ersten Kontakten mit dem Jobcenter Fürth Stadt behilflich zu sein.

Kurze Darstellung der Maßnahmen und Aktivitäten:

➤ **Intensive Betreuung beim Spracherwerb (BAMF-Kurse) durch unsere IFK**
Bisherige Erfahrungen und die aktuelle Situation zeigt, dass 95 Prozent der Asylberechtigten die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Sprachdefizite der Deutschen Sprache haben, die eine berufliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nahezu ausschließen. Somit ist die Teilnahme an einem Integrationskurs von grundsätzlicher Bedeutung. Erst nach dem Besuch eines BAMF- Integrationskurses mit einem Sprachniveau von B I kann eine nachhaltige, berufliche Integration gelingen.

➤ **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget)**

Die **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** muss frühzeitig erfolgen. Frühzeitig heißt, dass während des Besuchs eines Integrationskurses bereits das Anerkennungsverfahren aufgenommen werden muss, um nach dem Integrationskurs zeitnah mit einer evtl. Anerkennungsmaßnahme zu starten, bzw. erste Schritte in Richtung Ausbildung oder Weiterbildung zu gehen. Da das Anerkennungsverfahren finanzielle Mittel bindet, haben wir für das Anerkennungsverfahren von Flüchtlingen Leistungen des **Vermittlungsbudgets** eingeplant.

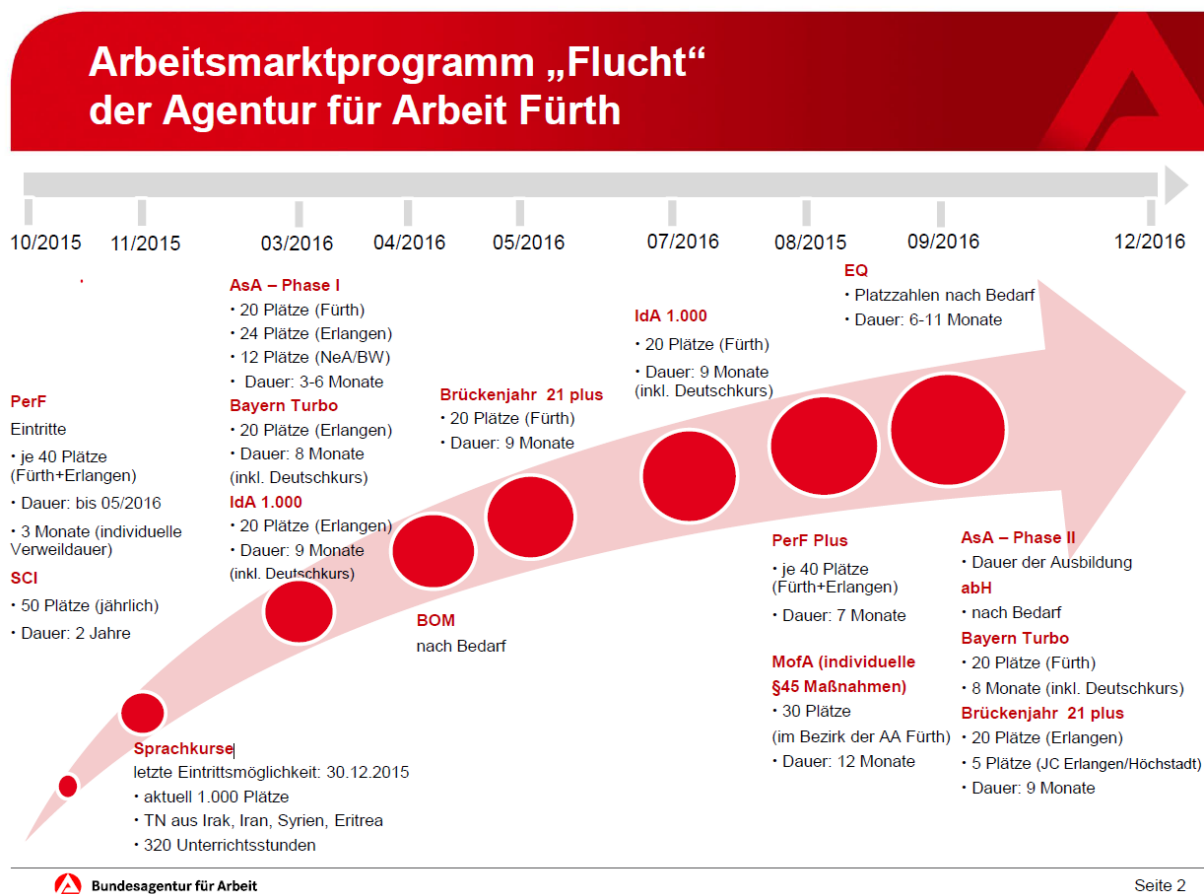
➤ **Geplante Maßnahmen für Asylberechtigte des Rechtskreises SGB II:**

- Derzeit befinden sich ca. 120 Schüler im Berufsintegrationsjahr der beruflichen Schulen. Da diese jungen Flüchtlinge kaum Chancen haben, einen Ausbildungsplatz im „Dualen Ausbildungssystem“ zu bekommen, plant das Jobcenter Fürth Stadt **Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen** und stellt hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

- Noch nicht für eine Ausbildung geeignete Jugendliche bekommen während der Dauer einer dreimonatigen Trainingsmaßnahme in einer **Jugendwerkstatt** die Möglichkeit, ihre nur zum Teil vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen und/oder zu vertiefen, um im Anschluss eine Ausbildung aufnehmen zu können.
- Während einer Maßnahme mit der Bezeichnung „**Perspektiven für Flüchtlinge**“ werden erwerbsfähige Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Maßnahme dauert drei Monate und kann mit 30 Teilnehmern belegt werden.
- Da die Mehrheit der Asylberechtigten im Jahresverlauf mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen in Integrationskursen des BAMF beschäftigt sind, wird voraussichtlich nur eine geringe Anzahl von Flüchtlingen im kommenden Jahr mit einer **beruflichen Weiterbildung** beginnen. Das Jobcenter plant geeignete Flüchtlinge in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, vorzugsweise in abschlussorientierte Maßnahmen bzw. betriebliche Umschulungen aufzunehmen.
- Soweit geeignete Flüchtlinge für eine Arbeitsaufnahme in Frage kommen, können Arbeitsaufnahmen mit **Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber** finanziell gefördert werden.
- Flüchtlinge, die für eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht in Frage kommen, bei denen jedoch ein geschäftspolitisches Interesse an einer beruflichen Integration vorhanden ist, können über **Arbeitsgelegenheiten** auf dem zweiten Arbeitsmarkt einmünden. Als ergänzende Maßnahme werden vorhandene Sprachkenntnisse über die Förderung von **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen** vertieft
- Um die geplanten Maßnahmen erreichen zu können werden den Teilnehmern **Fahrkosten** erstattet
- Für **arbeitsmedizinische Gutachten bzw. für berufspsychologische Gutachten** werden die notwendigen Gutachten finanziert.
- Die Erstattungen für **Bewerbungskosten** und die finanzielle Förderung von **Führerscheinen** runden das Angebotsportfolio speziell für den Personenkreis der Flüchtlinge des Jobcenters Fürth Stadt ab.
- Die positive Erfahrung von **Tandem** in Fürth sollte über die im Sommer nächsten Jahres zu Ende gehende Projektphase evaluiert werden, um daraus einen Nutzen für Flüchtlinge abzuleiten. Gerade für Familien mit Fluchthintergrund kann der ganzheitliche Ansatz sehr nützlich sein. Entsprechende Gespräche mit allen am bisherigen Projekt Beteiligten sind zeitnah geplant.

Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth:

- Sicherstellung eines Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangebotes für Flüchtlinge
- Einrichtung eines Kompetenzteams in der Agentur für Arbeit (Ansprechpartner/innen für lokale Arbeitsmarktpartner und Kunden bekannt)
- Interne Kommunikations- und Verfahrensformate festgelegt
- Netzwerkarbeit der Führungs- und Fachkräfte - Informationsaustausch mit den lokalen Akteuren und Jobcentern in den Regionen sichergestellt
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Zusätzliches Personal wurde für die Aufgaben Berufsorientierung für Jugendliche sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung eingestellt
- Beginn erster arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen für Flüchtlinge im Oktober 2015
- Finanzierung der Einstiegssprachkurse für Asylbewerber/innen im Umfang von bis zu 320 Unterrichtsstunden.
- Ausbau der Förderangebote für Erwachsene und Jugendliche (siehe Anlage: Programm der Agentur für Arbeit Fürth für das Jahr 2016)



Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Jugendliche)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	SGB III	SGB II	Platzzahlen
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung	Die Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber bereitet auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vor	01.08.2016 oder 01.09.2016	Gestattung: nach 3 Monaten Aufenthalt Duldung: nach 3 Monaten Aufenthalt	Asylverfahren positiv abgeschlossen Aufenthaltsdauer: sofort	Nach Bedarf
Assistierte Ausbildung (AsA)	Vorbereitung auf eine Ausbildung und Unterstützung während und nach der Ausbildung	Vorbereitung benachteiligter Jugendlicher auf einen Ausbildungsplatz und Akquise bei Arbeitgebern (Phase 1) Während der Ausbildung Betreuung und Unterstützung (Phase 2)	Ab 01.03.2016 Phase 1 Ab Ausbildungsbeginn Phase 2	Duldung: Aufenthaltsdauer mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland	Aufenthaltsdauer: sofort	Fürth: 20, Erlangen: 24 NEA/BW: 12
„Bayern Turbo“	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer 16-21 Jahre (ggf. bis 25 Jahre), allg. Schulpflicht erfüllt, Maßnahmedauer: 6 Monate + 6-8 Wochen vorgeschalteter Deutschkurs Maßnahmeinhalt: Sprachförderung, Theorieunterricht und Praktika in Betrieben	Erlangen: ab 18.01.2016 Deutschkurs ab 01.03.2016 Maßnahme Fürth: ab 01.07.2016 Deutschkurs ab 01.09.2016 Maßnahme	Duldung: mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit und gute Vorbildung und Sprachkompetenz	Aufenthaltsdauer: sofort	Erlangen: 20 Beginn: 01.03.2016 Fürth: 20 Beginn: 01.09.2016

Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Jugendliche)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	SGB III	SGB II	Platzzahlen
„Brückenjahr 21 plus“	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer 21-25 Jahre, (ggf. bis 35 Jahre) Berufsschulpflicht erfüllt Sprachkenntnisse vorhanden Maßnahmedauer: 9-12 Monate Maßnahmeinhalt: Deutschunterricht, Berufsorientierung, Kennenlernen von Berufsfeldern, Praktika, Bewerbungstraining	Fürth: 01.05.2016 Erlangen: 01.09.2016	Asyl beantragt Duldung: mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit	Aufenthaltsdauer: sofort	Fürth: 20 Beginn: 01.05.2016 Erlangen: 20 JC ERH: 5 Beginn: 01.09.2016
Motiviert in fachliche Ausbildung (MofA) (§45 SGBIII)	Einmündung in Ausbildung oder EQ	Teilnehmer 18-21 Jahre Maßnahmedauer: 12 Monate Maßnahmeinhalt: Deutschunterricht, Berufsorientierung, Kennenlernen von Berufsfeldern, Berufsorientierung, Praktika, Bewerbungstraining, sozialpäd. Betreuung	01.08.2016	Asyl beantragt Duldung: mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit und aus verschiedenen Gründen kein Schulbesuch	Aufenthaltsdauer: sofort	AA-Bezirk: 30 Beginn: 01.08.2016
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer: Schüler in Mittelschulen (unter 18 Jahre) Spezielle Module für Flüchtlinge zur Berufsorientierung	April 2016 und Sept. 2016	Schüler in Mittelschulen mit Fluchthintergrund und mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Jahrgangsstufen 7-9	Schüler in Mittelschulen mit Fluchthintergrund und mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Jahrgangsstufen 7-9	Im gesamten AA-Bezirk nach Bedarf

Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Erwachsene)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	Platzzahlen
Perspektive Flüchtlinge (PerF)	Potentiale identifizieren; Integration in den Arbeitsmarkt	Teilnehmer: arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit Dauer der Maßnahme: 12 Wochen Inhalte: - berufsbezogener Sprachkurs - Kennenlernen der Berufsfelder - Überblick über den Arbeitsmarkt - Praktikum - Bewerberunterstützung	26.10.2015 (Fürth und Erlangen) Weitere Termine: Dez. 2015 Jan. 2016 Feb. 2016 März 2016 April 2016	Fürth: 40 Erlangen: 40
Perspektive Flüchtlinge – Plus (PerF Plus)	Potentiale identifizieren; Integration in den Arbeitsmarkt	Teilnehmer: arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Asylberechtigte Dauer der Maßnahme: 7 Monate Inhalte: - Heranführung an den Arbeitsmarkt - Eignungsfeststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - Kenntnisvermittlung - Bewerbung/Vermittlung - Tätigkeitsorientierte Erprobung - Berufsbezogenes Deutsch - Praktikum	August 2016 (Fürth und Erlangen)	Fürth: 40 Erlangen: 40

Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Erwachsene)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	Platzzahlen
Integration durch Arbeit (IdA 1.000)	Potentiale identifizieren, berufliche Perspektiven erkennen/aufzeigen und erproben, Integration in den Arbeitsmarkt	Teilnehmer: arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit Dauer der Maßnahme: 7 Monate Inhalte: - Heranführen an den Arbeitsmarkt - Eignungsfeststellung - Tätigkeitsorientierte Erprobung - Bewerbercoaching - Kenntnisvermittlung - berufsbezogene Sprachförderung - Praktikum	Erlangen: ab 01.03.2016: vorgeschalteter Sprachkurs ab 10.05.2016 Maßnahme Fürth: ab 01.07.2016: vorgeschalteter Sprachkurs ab 09.09.2016: Maßnahme	Erlangen: 20 Fürth: 20
Sprache-Coaching-Integration (SCI) -> Förderung durch Arbeitsmarktfonds	Unterstützung zur beruflichen Integration von Flüchtlingen	Teilnehmer: Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, insbesondere mit: - eingeschränktem Arbeitsmarktzugang - keinen Zugang zu bestehenden Maßnahmen - abgeschlossenem Erstorientierungskurs bzw. vergleichbaren Sprachkenntnissen - schulischem und beruflichem Abschluss im Herkunftsland Dauer der Maßnahme: 2 Jahre - individuelle Verweildauer: ca. 6 Monate Inhalte: - individuelle Begleitung und Schnittstellenmanagement - Beratung und Coaching - Integrationsprozesse in den Arbeitsmarkt - Beratung von Arbeitgebern - Praktikum - Kenntnisvermittlung	01.10.2015 bis 30.09.2017	Für die gesamte Laufzeit (2 Jahre): 100 Plätze (ca. 50 jährlich) in Erlangen

Die medizinische Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen erfordert einerseits eine spürbare Mehrleistung in den beteiligten Bereichen, auf der anderen Seite kann der Flüchtlingszustrom, sowohl mittel- als auch langfristig, als Chance betrachtet werden, dem stetig wachsenden Fachkräftemangel in Deutschen Krankenhäusern zu begegnen. So werden bspw. Asylsuchende mit medizinischem Hintergrund schon jetzt erfolgreich als Dolmetscher eingesetzt.

Aktuelle Handlungsfelder:

1. Medizinische Versorgung

- Röntgenuntersuchung des Thorax (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes)
- Notfallversorgung bei akuten gesundheitlichen Beschwerden
- Ambulante Versorgung bei geringeren gesundheitlichen Beschwerden
- Stationäre Versorgung bei komplexeren gesundheitlichen Problemstellungen
- Klinik für Kinder und Jugendliche (wie oben)
- Geburtshilfe
- Beteiligung von Klinikpersonal (ehrenamtlich oder nebenberuflich) bei der medizinischen Versorgung vor Ort

2. Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen

- Bei medizinischem Hintergrund: Eingliederung in die Arbeitsprozesse von pflegerischen oder ärztlichen Bereichen
- Praktika (in Zusammenarbeit mit Klinikum Nürnberg)

3. Hausinterne Vernetzung

- Benennung eines Beauftragten, der sich um die Belange von Asylsuchenden im Klinikkontext kümmern und als fester Ansprechpartner fungieren wird (darunter: Berücksichtigung spezieller medizinischer Anforderungen, Hilfestellung bei Formularen/Anträgen und Abrechnung, Hinzuziehen von Dolmetschern etc.)

4. Unternehmenskommunikation

- Allgemeine Sensibilisierung für Flüchtlingsthematik im Klinikkontext sowohl intern als auch extern (bspw. Berichte, Interviews etc.)

Übergeordnetes Ziel:

Vor allem medizinische und menschliche Versorgung auf höchstem Niveau, dabei interkultureller Austausch und Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können.

Ergänzung von Peter Krappmann, Vorstand Klinikum Fürth

Weil immer mehr Patienten nicht genau zuordnen können, bei welchen Beschwerden sie welche Versorgungsstruktur aufsuchen sollen und insbesondere über die Feiertage und an Wochenenden zu wenig ambulante Notfallstrukturen vorgehalten werden, wird die Zentrale Notaufnahme des Klinikums immer mehr frequentiert, so dass zu bestimmten Tages- und Wochenzeiten bereits heute schon immer wieder über der Belastungsgrenze gearbeitet wird. So wurden beispielsweise nach den Weihnachtsfeiertagen bis zu 250 Patienten am Tag in unserer Zentralen Notaufnahme versorgt. Auch für die Asylsuchenden ist die Zentralen Notaufnahme zusammen mit der pädiatrischen Ambulanz eine der Anlaufstellen am Klinikum. Auf Grund der zunehmenden Behandlung von Flüchtlingen hat sich diese Situation im Klinikum Fürth im letzten Jahr weiter verschärft und bringt das Klinikum zeitweise an die Grenzen dessen, was geleistet werden kann.

Die Fallzahlen der Flüchtlinge im Bereich der ambulanten Notfälle haben im Jahr 2015 mit 1.931 um ca. 9 % gegenüber 2014 (1.344) deutlich zugenommen und auch die stationären Fallzahlen sind mit 1.269 um ca. 11 % gegenüber dem Jahr 2014 (1.141) angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist sicher die steigende Zahl an Asylsuchenden in Stadt und Landkreis Fürth.

Neben erwartbaren körperlichen Erkrankungen - Atemwegs- oder Harnwegsinfektionen – gibt es auch eine Anzahl von Patienten, die an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer Vorstufe dazu leiden. Als Risikofaktoren für die Erkrankungen können die Erlebnisse im Heimatland - Krieg, Todesangst, Hunger, Folter -, auf der Flucht, aber auch nach der Ankunft in Deutschland, genannt werden. Eine notfallmäßige Versorgungsstruktur hierfür ist auch im Klinikum Fürth nicht existent. Der Aufwand, diese psychiatrischen Erkrankungen zu versorgen muss daher seitens des Klinikums weiter distribuiert werden und nimmt daher einen erheblichen personellen Zeitaufwand in der Notaufnahme in Anspruch. Immer wieder wird in Deutschland die Sorge geäußert, dass Flüchtlinge auch ansteckende Krankheiten mitbringen könnten. Diese Angst ist aber nach Aussagen der Experten des Robert-Koch-Instituts (RKI) unbegründet. Der Rat des RKI, die Impfungen gegen Mumps, Masern, Röteln, Polio und Diphtherie aufzufrischen, wird im Klinikum in direkter Einbindung der Betriebsärztin sowie des Gesundheitsamtes so auch umgesetzt.

Eines der größten Probleme bei der täglichen medizinischen Behandlung von Asylsuchenden ist die fast immer vorhandene Sprachbarriere. Da nachts und am Wochenende nur wenige Dolmetscher zur Verfügung standen hat sich das Klinikum entschlossen, eigene Dolmetscher mit arabischer Sprachkenntnis anzustellen, denn eine vernünftige Diagnose und Therapie hängt entscheidend davon ab, dass Patient und Arzt sich verstehen, doch selbst mit einem Dolmetscher gestaltet sich eine Behandlung als äußerst zeitaufwendig. So gibt es insbesondere in der Akutversorgung zu ungünstigen Uhrzeiten keine befriedigende Lösung. Auch hier bedarf es einer zusätzlichen zeitlichen Ressource, mittels technischer Lösungen wie z.B. „online“ Übersetzungsdiensten, die Krankengeschichte zu eruieren und die therapeutischen Maßnahmen zu kommunizieren. Vom Krieg traumatisierte Kinder und verletzte Patienten mit möglichen Infektionsrisiken sowie unbekanntem Infektions- und Impfstatus verunsichern daneben das eigene beschäftigte Personal zusätzlich. Pro Tag versorgt die Zentrale Notaufnahme zwischen 3 und 14 Asylsuchende, von denen ca. die Hälfte stationär weiter behandelt werden muss. Der Hauptfaktor bei der medizinischen Versorgung ist hierbei der zeitliche Mehraufwand aufgrund der Sprachbarrieren.

Das Klinikum Fürth sieht in dem Flüchtlingsstrom, der seit mehreren Monaten anhält, aber auch große Chancen, denn unter ihnen befindet sich auch jede Menge ausgebildetes medizinisches Personal, z.B. Pflegekräfte, die das Fürther Klinikum zukünftig dringlich benötigt. Eine Beschleunigung der Verfahren, die z.B. ausländischen Krankenschwestern erlauben würden, hier zu arbeiten, wird daher seitens der Klinikumsleitung begrüßt.

Derzeit denken wir zusammen mit dem Klinikum Nürnberg über organisatorische Möglichkeiten einer schnellen Integration nach.